

# WEISUNGEN ZUR BENÜTZUNG

## HALLE 4

- Die Lernenden dürfen die Halle 4 nie ohne Anwesenheit einer Lehrperson benützen, also auch nicht, wenn sie nur spielen wollen.
- Für die Benützung der Kletterwand und des Trampolins sind die separaten Weisungen zu beachten.
- Trampolin und Kletterwand dürfen nie zusammen benützt werden.
- Die Schlüssel für den kippbaren Teil der Kletterwand und den Kasten des Klettermaterials sind im Turnlehrerzimmer deponiert.
- Die Sicherheitsvorkehrungen sind bei beiden Geräten strengstens zu beachten.
- Um das Trampolin herum müssen immer 7 cm Turnmatten liegen, so dass keine Lernenden auf die Federn bzw. in die Grube treten können.
- Da der Geräteraum T4 ausserhalb der Halle liegt, muss er immer, also auch während dem Unterricht abgeschlossen werden, damit wir keine Materialverluste zu verzeichnen haben.
- Die Kletterfinken sind nach dem Unterricht zu desinfizieren und geordnet im Kasten zu versorgen. Die Klettergürtel sind inkl. Karabiner am Haken aufzuhängen.
- Das Material ist auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren.
- Ebenso ist das übrige Turnmaterial geordnet im Kasten bzw. an den vorgesehenen Orten zu versorgen.
- Im Turnlehrerzimmer hängt eine Reservationsliste, in die sich die Lehrpersonen zur Benutzung der Halle 4 eintragen können.
- Als Beschäftigung der nicht kletternden bzw. Trampolin springenden Halbklasse erscheinen Fussball (herumfliegende Bälle) und Unihockey (Grube unter Trampolin als Ballvernichter) ungeeignet. Als Möglichkeiten bieten sich Tischtennis, Minivolleyball, Streetball, Indiaca, Badminton uvam. an. Das Material findet ihr im Geräteraum T4 oder Geräteraum 5 im Gang.

**Den Weisungen ist Folge zu leisten. Die Schulleitung lehnt jede Haftung ab. Gegenüber fehlbaren oder unberechtigten Benutzerinnen und Benutzern werden Sanktionen ausgesprochen.**

Zürich, 10.08.2012

Der Abteilungsleiter:

